



# Jobcenter

Augsburg-Stadt



## Arbeitsmarktprogramm 2015



**Jobcenter**  
Augsburg-Stadt



**Inhaltsverzeichnis:**

Einleitung	S.3
<b>1 Ausgangssituation</b>	S.3
1.1 Arbeitsmarktentwicklung in 2014	S.3
1.2 Struktur der Kunden im Jobcenter Augsburg-Stadt	S.5
1.3 Branchen und Berufsfelder für Integrationen	S.7
1.4 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik 2014	S.8
<b>2 Schwerpunkte und Ziele 2015</b>	S.8
2.1 Schwerpunkte	S.8
2.2 Ziele	S.9
<b>3 Einsatz des Eingliederungstitels</b>	S.9
3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	S.9
3.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m § 16 Abs.1 SGB II)	S.10
3.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)	S.10
3.4 Eingliederungszuschuss (EGZ)	S.10
3.5 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	S.10
3.6 Förderung von Arbeitsverhältnissen (BEZ)	S.11
3.7 Einstiegsgeld (ESG)	S.11
3.8 Arbeitsgelegenheiten	S.11
3.9 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	S.12
3.10 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	S.12
3.11 ESF-geförderte Projekte	S.12
<b>4 Schwerpunkte im Einzelnen</b>	S.13
4.1 Alleinerziehende	S.13
4.2 Erstausbildung junger Erwachsener (25-35 Jahre)	S.16
4.3 Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose	S.17
4.4 Zielgruppen	S.17
4.4.1 Junge Menschen (U25)	S.17
4.4.2 Migranten/Ausländer/Flüchtlinge	S.19
4.4.3 Schwerbehinderte	S.20
4.5 BINS 50plus	S.21
<b>5 Flankierende Maßnahmen</b>	S.23
<b>6 Netzwerke</b>	S.24

**Anlage:** Auszug aus dem Gesamtkonzept des Agenturbezirks Augsburg zur Halbierung der Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2017

## Einleitung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm beschreibt das Jobcenter Augsburg-Stadt die Umsetzung seiner geschäftspolitischen Ziele für das Jahr 2015. Das Programm ist Bestandteil der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und beschreibt die Aufteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels. Dabei erfolgt die Steuerung des finanziellen Mitteleinsatzes unter den Gesichtspunkten von Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Ergänzt wird das Arbeitsmarktprogramm durch das Operative Programm 2015, mit dem die konkrete Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele durch konkrete Maßnahmen und operative Hebel festgelegt wird.

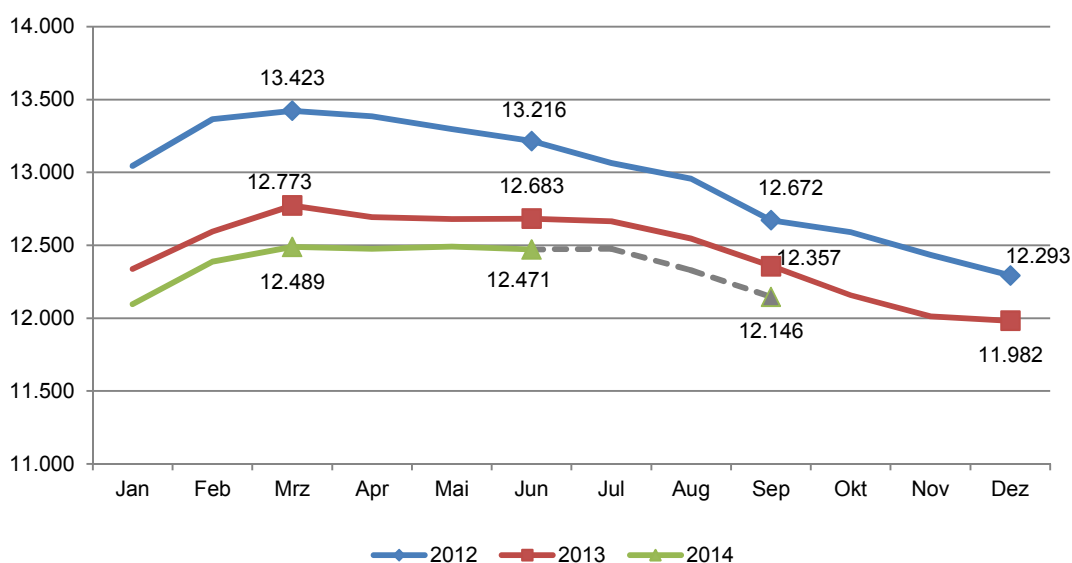
Das Jobcenter Augsburg-Stadt konnte im abgelaufenen Jahr im Clustervergleich folgende Zielwerte erreichen (Stand September 2014, 1. Ladestand):

- Ziel 1: Summe passive Leistungen → -0,7% zum Prognosewert, Rang 15
- Ziel 2: Integrationsquote → -6,9% zum Zielwert, Rang 17
- Ziel 3: Langzeitbezug vermeiden → -2,9% zum Zielwert, Rang 6

## 1 Ausgangssituation

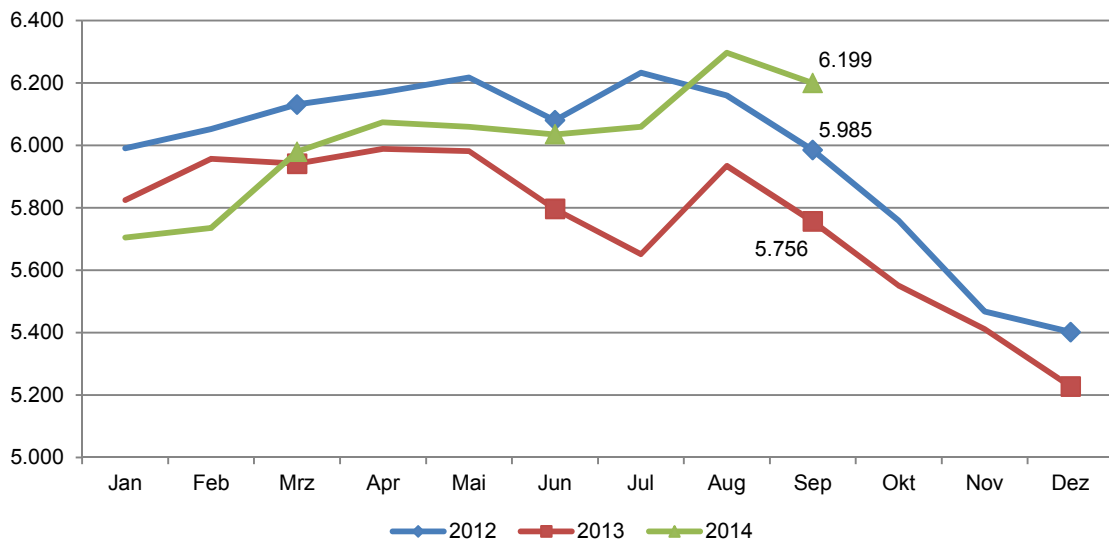
### 1.1 Arbeitsmarktentwicklung: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften (BG)

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

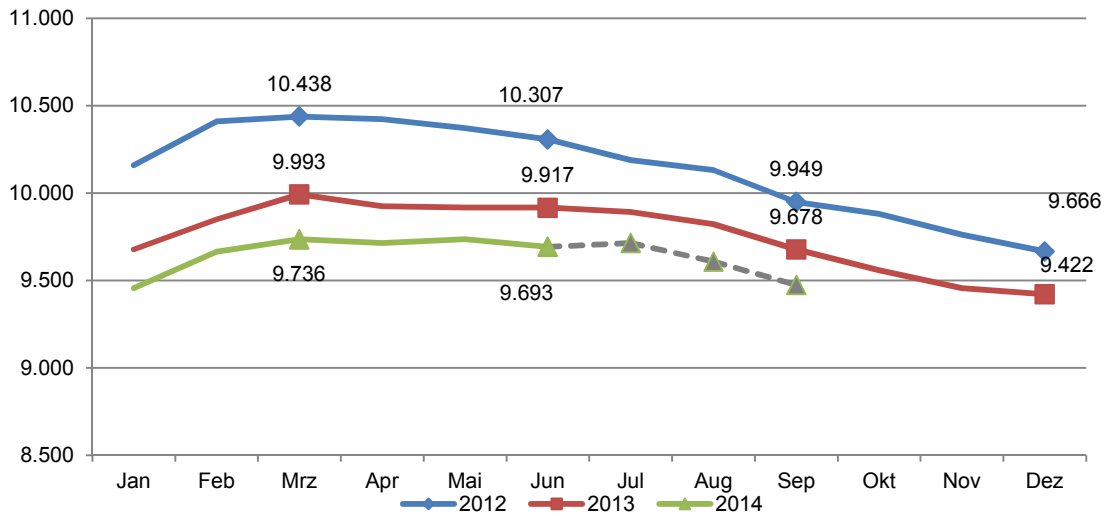


Juli-Sep 2014 vorläufige Werte

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

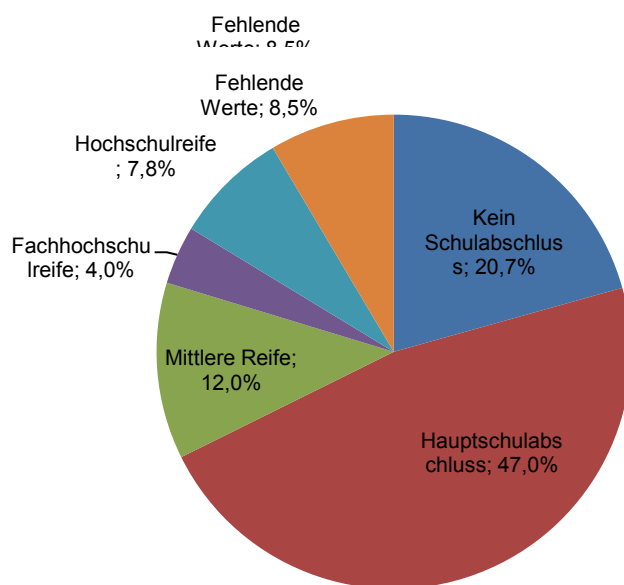
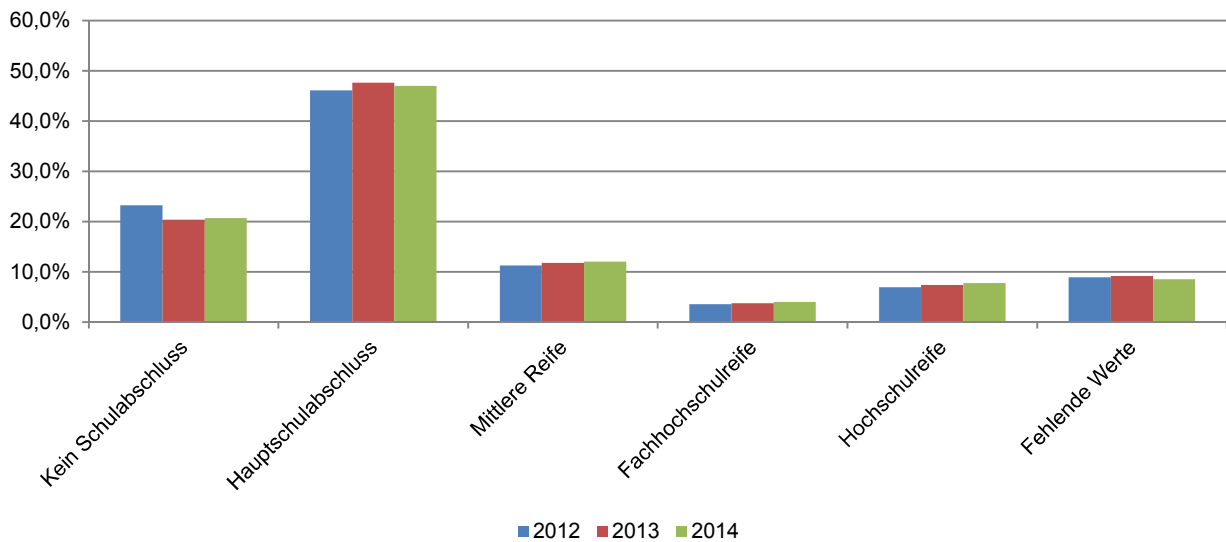


Juli-Sep. 2014 vorläufige Werte

## 1.2 Struktur der Kunden im Jobcenter Augsburg-Stadt

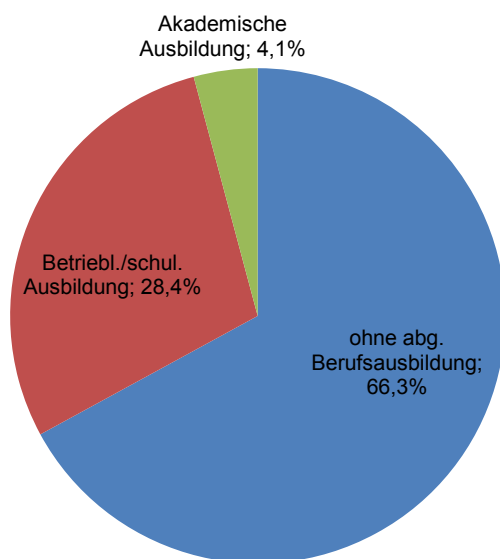
### Bildungsabschluss - Entwicklung 2012-2014

eLb Profillagen	Ø 12	Ø 13	Ø 14	Δ 13	Δ 14	Anteile		
						2012	2013	2014
Kein Schulabschluss	3.017	2.513	2.526	-16,7%	0,5%	23,2%	20,4%	20,7%
Hauptschulabschluss	5.982	5.876	5.746	-1,8%	-2,2%	46,1%	47,6%	47,0%
Mittlere Reife	1.464	1.451	1.471	-0,9%	1,4%	11,3%	11,8%	12,0%
Fachhochschulreife	462	460	487	-0,5%	5,8%	3,6%	3,7%	4,0%
Hochschulreife	897	911	951	1,6%	4,4%	6,9%	7,4%	7,8%
Fehlende Werte	1.157	1.126	1.043	-2,7%	-7,4%	8,9%	9,1%	8,5%



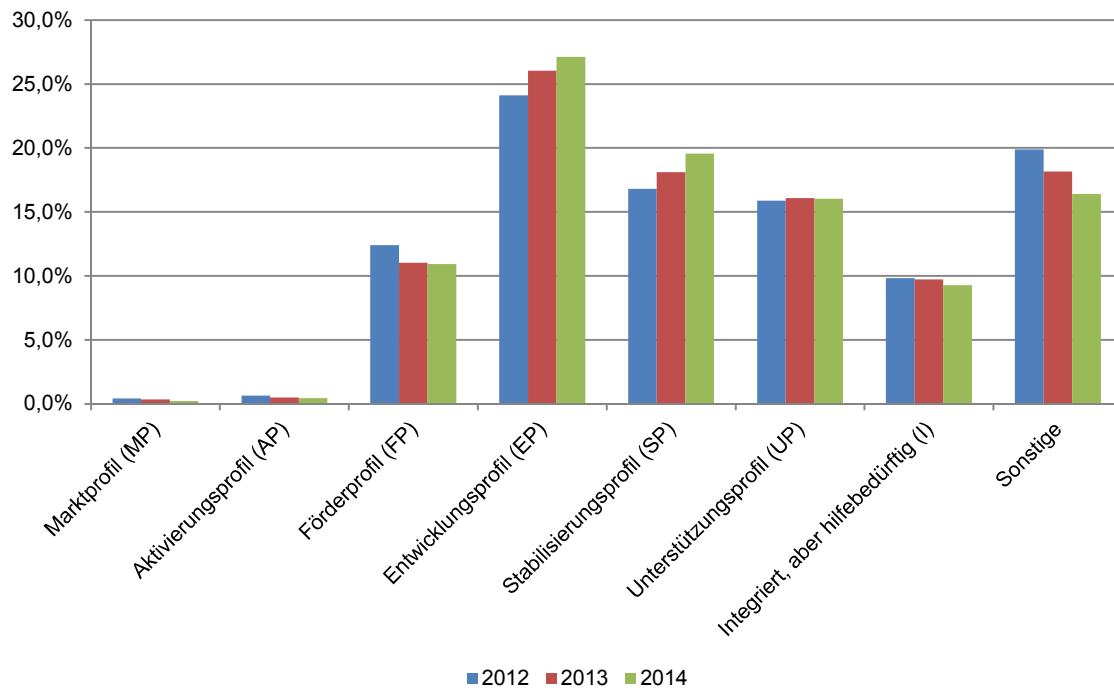
**Berufsausbildung - Entwicklung 2012-2014**

eLb Profillagen	Ø 12	Ø 13	Ø 14	Δ 13	Δ 14	Anteile		
						2012	2013	2014
ohne abg. Berufsausbildung	8.817	8.186	8.043	-7,2%	-1,7%	68,6%	67,0%	66,3%
<i>in D nicht anerkannt</i>	171	152	138	-11%	-10%	1,3%	1,2%	1,1%
Betriebl./schul. Ausbildung	3.425	3.423	3.451	-0,1%	0,8%	26,6%	28,0%	28,4%
Akademische Ausbildung	447	464	500	3,8%	7,7%	3,5%	3,8%	4,1%

**Kundenprofillagen – Entwicklung 2012-2014**

eLb Profillagen	Ø 12	Ø 13	Ø 14	Δ 13/12	Δ 14/13	Anteile		
						2012	2013	2014
MP Marktprofil	56	44	27	-21,0%	-38,1%	0,4%	0,4%	0,2%
AP Aktivierungsprofil	84	62	54	-26,4%	-12,1%	0,6%	0,5%	0,4%
FP Förderprofil	1.619	1.367	1.335	-15,5%	-2,4%	12,4%	11,0%	10,9%
EP Entwicklungsprofil	3.146	3.227	3.309	2,6%	2,5%	24,1%	26,0%	27,1%
SP Stabilisierungsprofil	2.193	2.244	2.389	2,3%	6,5%	16,8%	18,1%	19,6%
UP Unterstützungsprofil	2.072	1.991	1.957	-3,9%	-1,7%	15,9%	16,1%	16,0%
I Integriert, aber hilfebedürftig	1.284	1.204	1.133	-6,2%	-5,9%	9,8%	9,7%	9,3%
Sonstige	2.596	2.249	2.003	-13,4%	-10,9%	19,9%	18,2%	16,4%

Die sich bereits in den Vorjahren zeigende Tendenz eines Rückganges der Markt- und Aktivierungsprofile, setzte sich auch im Jahr 2014 fort. Gleichzeitig musste auch ein Anstieg der Entwicklungs- und Stabilisierungsprofile verzeichnet werden.



### 1.3 Branchen und Berufsfelder für Integrationen

Der Arbeitsmarkt im Bezirk des Jobcenters Augsburg Stadt ist überwiegend durch mittelständische Unternehmen und Großbetriebe geprägt.

Wesentliche Schwerpunkte beim Abgang aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind insbesondere die Arbeitnehmerüberlassung für den Bereich Lager und Logistik, Reinigungskräfte, Küchen und Haushaltshelfer, die Altenpflege und der Verkaufsbereich im Einzelhandel.

Begleitet durch passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen sollen auch im Jahr 2015 Arbeitsmarktungleichgewichte reduziert werden.

Das oberste Ziel hierbei ist es, marktgerechte Qualifizierungen und Aktivierungsangebote mit einer hohen Integrationswahrscheinlichkeit anzubieten.

Für das Jahr 2015 ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welcher auch wesentlich durch die Nachfrage von Personaldienstleistern geprägt ist, mit einer weiter angespannten Lage zu rechnen. Hier war zuletzt ein erheblicher Wandel in der Nachfrage, hin zum Bedarf an Fachkräften, weg von der Nachfrage ungelernter Kräfte, zu verzeichnen.

Überdies stellen Betriebsschließungen und Personalreduzierungen (z.B. Kaufhof Galeria, Tengelmann, Weltbild, Osram) im Einzugsgebiet des JC Augsburg Stadt auch im kommenden Jahr ein Risiko dar.

Die angebotenen Qualifikationen werden sich infolgedessen überwiegend auf die oben genannten Beschäftigungszweige, insbesondere auf die Bereiche Lager/Logistik, Verkauf, Pflege, Hauswirtschaft und Reinigung konzentrieren.

#### **1.4 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik 2014**

Für die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2014 standen dem Jobcenter Augsburg-Stadt rd. 7,4 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Im Vorjahresvergleich bedeutete dies ein Rückgang um rund 0,5 Mio. €. Mit Datenstand September 2014 konnten rd. 2.400 Kunden (inkl. Einmalleistungen) aktiviert werden. Dieser Wert entspricht dem Vorjahresniveau.

Neben Maßnahmen zur Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung) und beruflichen Eingliederung (Eingliederungszuschüsse) bildeten Aktivierungsmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten die Schwerpunkte der Förderungsleistungen des Jobcenters. Auf der Ausgabenseite des Eingliederungsbudgets des Jobcenter schlugen so bisher rd. 5,1 Mio. € (Stand Oktober 2014) zu Buche.

## **2 Schwerpunkte und Ziele 2015**

### **2.1 Schwerpunkte**

Unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, der erreichbaren Arbeitsmarktsegmente und des wirtschaftlichen Einsatzes des Eingliederungstitels sind folgende Schwerpunkte geplant:



- Intensive Betreuung von Alleinerziehenden
- Entwicklung speziell geeigneter 25 – 35 Jähriger mit Zielrichtung Fachkräfte
- Verringerung der Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslosen
- Nachhaltige Betreuung und Entwicklung von Kunden mit multiplen Hemmnissen
- Kontinuierliche und konsequente Unterstützung der über 50 Jährigen
- Zielgruppenspezifische Maßnahmen für Migranten und Ausländer

## **2.2 Ziele**

Auch für das Jahr 2015 wird der Zielplanungsprozess im sog. „bottom up – Verfahren“ vollzogen. Hierdurch soll es den Jobcentern ermöglicht werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktsituation, plausible Ziele zu entwickeln. Die konkrete Zielwerteplanung ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

## **3 Einsatz des Eingliederungstitels**

Das Eingliederungsbudget beträgt für das Jahr 2015 rund 6,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Verbindungen aus den Vorjahren, stehen für neue Maßnahmen nach aktuellem Stand voraussichtlich rd. 3,3 Mio. € zur Verfügung. Diese „freien Mittel“ gilt es, auf Grundlage des operativen Plans, in nachhaltige und zielgruppenspezifische Maßnahmen umzuwandeln.

## **Umsetzung der Förderleistungen im Einzelnen**

### **3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Aufgrund der guten Eingliederungsquoten stellt sich die Förderung der beruflichen Weiterbildung als ein probates und nachhaltiges Förderinstrument dar. Bei einem geplanten Mitteleinsatz in Höhe von rd. 800.000 € sollen bei ca. 120 Teilnehmern die persönlichen Vermittlungschancen gesteigert werden. Das Förderinstrumentarium umfasst dabei sowohl sprachliche und allgemeinbildende Inhalte als auch komplexe berufsspezifische Qualifikationen.

### **3.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m § 16 Abs.1 SGB II)**

Neben der Erstattung von Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch oder der Übernahme von Umzugskosten im Zusammenhang mit einer Beschäftigungsaufnahme im Ausland, können beispielsweise auch die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins oder die Anschaffung eines PKWs übernommen werden. Darüber hinaus können aus diesem Teilbudget auch Förderungen zur Unterstützung der Persönlichkeit bestritten werden.

Die Planung für das Jahr 2015 sieht eine Förderung von 750 Kundinnen und Kunden bei einem Mitteleinsatz in Höhe von 400.000 € vor.

### **3.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung AVGS (§45 SGB III i.V.m. § 16 Abs.1 SGBII)**

Der § 45 SGB III eröffnet ein weites Spektrum an Fördermöglichkeiten im Bereich der Aktivierung, Stabilisierung und des Trainierens, ebenso des Profilings und des Bewerbungstrainings in Verbindung mit niederschweligen Qualifizierungselementen. Diese Vielfalt ermöglicht es, die zielgruppenspezifischen Probleme passgenau angehen zu können.

Ein Mitteleinsatz in Höhe von 2.5 Mio. € soll dabei über 700 Kunden zugute kommen.

### **3.4 Eingliederungszuschüsse (EGZ)**

Die Förderung über Eingliederungszuschüsse ist ein wichtiges und effektives Mittel zur Erreichung von Integrationszielen in den ersten Arbeitsmarkt. Unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte Notwendigkeit /Wirtschaftlichkeit können durch diese Zuschüsse vorhandene fachliche Defizite von SGB II-Bewerbern beim Stellenbesetzungsverfahren abgedeckt werden.

Für dieses Instrument werden rd. 280.000 € bereitgestellt. Hierdurch soll 110 Personen im Jahr 2015 eine Arbeitsaufnahme ermöglicht werden.

### **3.5 Förderung von Arbeitsverhältnissen FAV**

Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktfremde Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die

Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarktperspektive schaffen. Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren. Je nach individueller Minderleistung kann ein maximaler Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 Prozent bewilligt werden.

Zwei geplanten Neueintritten stehen im Jahr 2015 weitere 4 laufende Förderungen gegenüber. Als Mitteleinsatz werden hierfür insgesamt rd. 100.000 € veranschlagt.

### **3.6. Förderung von Arbeitsverhältnissen (BEZ) (§ 16e SGB II)**

Arbeitgeber, die einem Menschen, der auf den ersten Blick scheinbar keine große Chance auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt besitzt, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen bzw. einrichten, können so einen monatlichen Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts (inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) erhalten.

Aktuell stehen 21 Personen über diese Förderung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das Mittelaufkommen für diese Förderart liegt im Jahr 2015 bei rd. 380.000 €.

### **3.7 Einstiegsgeld (ESG)**

Mit rd. 40.000 € an Haushaltsmitteln soll insgesamt 10 Kunden zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Daneben können über § 16 c SGB II auch Darlehen und Zuschüsse in Höhe von bis zu 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern an Selbständige gewährt werden, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.

### **3.8 Arbeitsgelegenheiten**

Aufgrund der steigenden Anzahl an geringqualifizierten und unterstützungs-/entwicklungsbedürftigen Kunden besteht auch im Jahr 2015 ein hoher Bedarf an dieser Fördermöglichkeit.

Für 180 Maßnahmenplätze (ca. 360 TN) werden knapp 400.000 € veranschlagt.

### **3.9 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Unterstützend zu einer betrieblichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird über dieses Förderinstrument insbesondere der Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten angestrebt. Auch im Jahr 2015 stehen für die Maßnahme 28 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Es werden jedoch kaum Anträge gestellt, da die Kunden mit Ausbildungsbeginn nicht mehr SGB II-Leistungsempfänger sind und insoweit auch keinen entsprechenden Anspruch besitzen. Planerisch stehen rd. 33.000 € für diese Maßnahme im Haushalt zu Buche.

### **3.10 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Auch in Anbetracht einer guten Situation am Ausbildungsstellenmarkt, gibt es viele Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen trotz grundsätzlicher Eignung keinen passenden Ausbildungsplatz finden werden. Über dieses Instrument können benachteiligte Jugendliche mit diversen Vermittlungshemmnissen eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolvieren und einen anerkannten Berufsabschluss erwerben. Für dieses Instrument stehen in 2015 Mittel in Höhe von rd. 1.300.000 € bereit, dabei sind auch 36 Neueintritte berücksichtigt.

### **3.11 ESF-geförderte Projekte für junge**

#### **Menschen/Migranten/Alleinerziehende/Langzeitbezieher**

Neben den eigenfinanzierten Maßnahmen beteiligt sich das Jobcenter Augsburg-Stadt als Netzwerkpartner auch an Projekten, die überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden. Zu nennen sind hier insbesondere ESF-Projekte für junge Menschen (U25), ESF-Projekte für Migranten und Alleinerziehende, ESF-Projekte für Langzeitbezieher und Qualifizierungsprojekte über den Europäischen Sozialfond.

## 4 Schwerpunkte im Einzelnen

### 4.1 Alleinerziehende

Für diesen Personenkreis ergeben sich für das Jahr 2015 folgende Handlungsfelder und Handlungsansätze:

#### **Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende erschließen**

- Das Projekt für Alleinerziehende im Jobcenter Augsburg Stadt hat sich bewährt. Seit nunmehr 5 Jahre haben die Alleinerziehenden eine gesonderte und zielgerichtete Betreuung. Diese Arbeitsvermittler sind fachlich versiert in den Themen Organisation und Kostenübernahme von Kinderbetreuung, Realisierung von Arbeitsangeboten und leisten Unterstützung bei den vielfältigen Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung.  
Eine Kontinuität bei diesem Vermittlungsansatz ist daher notwendig.
- Eine gesicherte und ausreichende Kinderbetreuung zu gewährleisten, ist grundlegend. Hier sind die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II eine wesentliche Voraussetzung.  
Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für U 3 Kinder und für Kinder im Kindergartenalter unterstützt nachhaltig eine Integration in Arbeit.
- Die gezielte Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene mit den vielfältigen Beratungsstellen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen unterstützt die Integration in Arbeit, möglichst mit nachhaltiger Wirkung.  
Der Beauftragten für Chancengleichheit kommt bei der Netzwerkarbeit eine zentrale Rolle zu. Auf lokaler Ebene übernimmt sie einerseits die Rolle einer Mittlerin zwischen der Behörde Jobcenter und den vielfältigen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort.  
Sie macht das behördliche Handeln transparent und zeigt ggf. im Einzelfall den gesetzlichen Hintergrund auf. Gleichzeitig verweist sie auf das gemeinsame Ziel, der hilfebedürftigen Person Chancen auf dem

Arbeitsmarkt zu ermöglichen und dadurch die finanzielle und soziale Situation der Person zu verbessern.

Einen wichtigen Beitrag leistet die Beauftragte für Chancengleichheit im Arbeitskreis Alleinerziehender Augsburg zusammen mit den kommunalen Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle und der Familienbildung.

- Aufbau einer niederschweligen Anlaufstelle für Alleinerziehende in Augsburg.

Solange es noch keine eigene Anlaufstelle für Alleinerziehende gibt, ist ein offenes und regelmäßiges Beratungsangebot durch die Beauftragte für Chancengleichheit für Alleinerziehende, speziell auch während der Erziehungszeit in einer zentralen kommunalen Einrichtung geplant.

- Familienfreundliche Arbeitszeiten sind vor allem für Alleinerziehende notwendig, da diese keinen Lebenspartner haben, mit dem sie die Betreuung der Kinder wechselseitig übernehmen können. Von den derzeit 808 arbeitslosen Alleinerziehenden im Jobcenter Augsburg verfügen knapp 40 % (320 Alleinerziehende) über einen Berufsabschluss bzw. Studienabschluss. Damit die Arbeitgeber auf dieses Fachkräftepotenzial zugreifen können, ist eine familienfreundliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten notwendig.

Ein Ansatz dabei ist die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur. Ein weiterer Ansatz ist die Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur bei einer gemeinsamen Arbeitgeberansprache und gemeinsamen Veranstaltungen wie z.B. ein geplanter Aktionstag für Wiedereinsteigerinnen.

- Förderung der Berufsausbildung und Qualifizierung von Alleinerziehenden

Ca. 60 % der Alleinerziehenden verfügen über keinen Berufsabschluss. Um hier eine nachhaltige Integration in Arbeit erzielen zu können, sind zielgerichtete Maßnahmen erforderlich.

Von der Hinführung zum Arbeitsmarkt bis zum Berufsabschluss gibt es im Jobcenter eine abgestufte Maßnahmenpalette:

Neben dem gesamten Maßnahmenpaket des Jobcenters Augsburg Stadt, das auch für die Zielgruppe der Alleinerziehenden genutzt werden kann, gibt es für die spezifischen Belange von (Allein)Erziehenden ein spezielles Angebot:

- AMIKA (Aktiv mit Kind am Arbeitsmarkt; ESF-Maßnahme)

damit steht ein niederschwelliges Beratungs- und Förderangebot für Kinderbetreuende zur Verfügung. Auch Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren können auf freiwilliger Basis schon frühzeitig ihren beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten.

- PWE (Perspektive Wiedereinstieg)

Die zweite Phase dieser bewährten Maßnahme für beruflichen Wiedereinstieg nach Ausbildung und Erziehungszeit endete am 30.8.2014. Diese ESF-Maßnahme wird weiter geführt werden.

Hier zeigt sich eine gute Zusammenarbeit in der Region zwischen SGB II und SGB III.

- Manage it (Hinführung zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit)

Nach dem sehr erfolgreichen dritten Durchlauf dieser ESF-Maßnahme ist eine Fortsetzung auch im Jahr 2015 geplant.

Unterstützt wird diese Ausbildungsinitiative durch die angekündigte Reform des § 7.5 SGB II. Wenn dieser bisherige Ausschlussstatbestand wegfallen sollte, erleichtert dies wesentlich den finanziell gesicherten Übergang vom SGB II-Bezug in eine Berufsausbildung. Ein Abbruch der Ausbildung aus finanziellen Gründen droht damit weniger.

- Ida (Integration durch Austausch)

Ein Auslandsaufenthalt zusammen mit dem eigenen Kind(ern) erweitert den Blick auf die eigene Situation und kann neue Perspektiven eröffnen für den beruflichen Alltag. Diese ESF-Maßnahme ist auch für die Zukunft geplant.

### **Integration von Müttern mit Migrationshintergrund**

Bei einer aktuell geschätzten Größenordnung der Zielgruppe „Mütter mit Migrationshintergrund“ von 1703 im Bestand des Jobcenters Augsburg Stadt ist grundsätzlich ein gezielter Handlungsbedarf abzulesen.

Anzusetzen ist dabei mit einem niederschweligen Angebot, ausgerichtet auf den spezifischen kulturellen Hintergrund dieser Frauen, unbedingt auch mit einem deutschsprachigen Angebot.

### **4.2 Erstausbildung junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)**

Im Jobcenter Augsburg-Stadt wird seit dem Jahr 2013 das Geschäftspolitische Handlungsfeld „Erstausbildung junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)“ umgesetzt. Ziel ist es, aus diesem Kundenkreis diejenigen Personen zu identifizieren, die für eine Vollausbildung/Umschulung oder abschlussorientierte Qualifizierung geeignet sind, um Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden bereits 2013 aus den Profillagen Markt-, Aktivierungs-Förder- und Entwicklungsprofil insgesamt 3.106 Kunden gefiltert. Von diesen Kunden waren nach den ersten Gesprächen 605 grundsätzlich für eine oben genannte Maßnahme geeignet. Allerdings haben die potentiellen Kunden in vielen Fällen kein Interesse an einer entsprechenden Qualifizierung (finanzielle Gründe, alternative Lebensplanung, nur an Beschäftigung interessiert, Motivationsmangel etc.).

Im Jahr 2014 konnten bisher 29 Vollqualifizierungen und 36 Teilqualifizierungen realisiert werden.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wird mit motivierten, jungen Erwachsenen das Thema Ausbildung / Umschulung laufend thematisiert und konsequent weiterverfolgt.

### **4.3 Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose**

Die Reduzierung der Langzeitbezieher ist seit 2011 ein übergeordnetes Bundesziel. Hieran arbeitet das JC seitdem sehr erfolgreich. Aufgrund des differenzierten und auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden eingehenden Maßnahmenportfolios des Jobcenters konnte die insgesamt gute wirtschaftliche



Entwicklung in der Region Augsburg in den letzten Jahren genutzt werden, um die Einmündung in eine entsprechende Beschäftigung zu ermöglichen.

Davon profitierten insbesondere Einzelpersonenbedarfsgemeinschaften. So konnte die Zahl der Langzeitbezieher im Vorjahresvergleich (Stand: September 2014) um -2,6 % auf 7.606 verringert werden. Die Erwartungen für das Jahr 2015 sind jedoch angesichts des prognostizierten gedämpften Wirtschaftswachstums in der Region eher zurückhaltend. Insoweit erscheint eine Reduzierungsquote in der Größenordnung von -1 % realistisch zu sein.

Im diesem Zusammenhang gilt es gleichermaßen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Allerdings sind die Langzeitarbeitslosen Schnittmengen in verschiedenen Schwerpunkten (Langzeitbezieher, Alleinerziehende, Junge Erwachsenen 25-35 Jahre, über 50 Jährige etc.) und damit bereits Teil von speziellen Zielgruppenkonzepten und -maßnahmen.

Ziel soll es sein, die Langzeitarbeitslosigkeit kontinuierlich zu senken und bis zum Ende des Jahres 2017 auf die Hälfte des Bestandes zu Beginn des Jahres 2013 zu reduzieren. Ein entsprechendes Gesamtkonzept der Agentur und der Jobcenter im Zuständigkeitsbereich der Agentur Augsburg liegt vor (s. Anlage - Auszug aus dem Gesamtkonzept des Agenturbezirks Augsburg zur Halbierung der Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2017 -).

## **4.4 Zielgruppen**

### **4.4.1 Junge Menschen (U25)**

Aktuell (Stand September 2014) waren im Jahresdurchschnitt 435 junge Menschen unter 25 Jahren im Bereich SGB II arbeitslos gemeldet. Damit bewegt sich die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe leicht über dem Vorjahresniveau (411).

Durch passgenaue Angebote und schnelle Vermittlung strebt das Jobcenter Augsburg-Stadt eine Reduzierung von Arbeitslosen jungen Menschen im Jahr 2015 an.

Hierbei werden unterschiedliche Strategien verfolgt:

Zur Vermittlung in Ausbildung:

Jugendliche, die über die entsprechende Ausbildungsreife verfügen, sollen vorrangig in betriebliche Ausbildungsstellen vermittelt werden.

Im Ausbildungsjahr 2014 konnten 274 von insgesamt 285 Ausbildungsplatzbewerbern versorgt werden.

Für Jugendliche, die ausbildungsreif sind und dennoch nicht in ein reguläres Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, kommt eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Betracht.

Als Brücke in eine Berufsausbildung kann eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung gefördert werden. Diese ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet und bereitet auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Stabilisierung der Ausbildung können ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) die erforderliche Unterstützung bieten.

Zur Herstellung der Ausbildungsreife/Heranführung an den Arbeits-/Ausbildungsmarkt:

Kommt eine Berufsausbildung (noch) nicht in Betracht, stehen bewährte Instrumente wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) zur Verfügung, innerhalb deren die Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl überprüft und bewertet werden, Berufsorientierung stattfindet sowie u.a. auch der Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht wird. Weitere Maßnahmen sind:

**Junges Augsburg**

Die bereits bewährte Maßnahme soll im Jahr 2015 als ESF – Maßnahme fortgeführt werden.

In verschiedenen Berufsfeldern soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zunächst auf niederschwelligem Niveau Orientierung geboten werden. Daran

anknüpfend vertiefen die jungen Erwachsenen ihre bereits vorhandenen und erworbenen Stärken in produktionsorientierten Arbeitsbereichen. Um die bei vielen Jugendlichen wichtige Stabilisierung zu erreichen, fließen auch Unterstützungs-/Betreuungsleistungen nach dem SGB VIII mit ein, die durch die Stadt Augsburg finanziert werden.

**MuT** für 18-24-jährige, die sich regelmäßigen Kontakten mit dem JC entziehen, mit 10 Plätzen und sich in schwierigen sozialen Situationen befinden.

**SchuB** (Projekt Schule und Beruf) als Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren in Einzelfällen.

#### **4.4.2 Migranten/Ausländer/Flüchtlinge**

Bei einer Einwohnerzahl von rd. 280.000 hat die Stadt Augsburg einen Ausländeranteil in Höhe von rd. 17 Prozent aufzuweisen. Über 40 Prozent der Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Augsburg-Stadt waren im Jahresdurchschnitt 2014 (Stand bis einschließlich September 2014) 2.093 Ausländer von Arbeitslosigkeit betroffen, damit liegt ihr Anteil bei 34,8 Prozent an allen SGB II-Arbeitslosen.

Am 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten, welches für bundesgesetzlich geregelte Berufe die Verfahren zur Festlegung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungen mit inländischen Ausbildungsnachweisen regelt.

Es beinhaltet auch einen generellen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Dies führt dazu, dass künftig Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Im Rahmen vom Kompetenzzentrum MigraNet wurde eine Beratungsanlaufstelle für Anerkennungssuchende für die Kunden der Arbeitsagentur, des Jobcenter Augsburg Stadt und des Jobcenter Augsburg Land eingerichtet.

Neben den klassischen integrativen Sprachkursen werden auch in 2015 ESF-geförderte Maßnahmen zur Erweiterung der Sprachfähigkeit berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse dieses Personenkreises wird der

Fokus jedoch auf eine individuelle Förderung gelegt, da sich standardisierte Gruppenmaßnahmen in der Vergangenheit oftmals als nicht zielführend erwiesen haben.

### **Integration von Flüchtlingen**

Angesichts des verstärkten Zuzuges von Flüchtlingen - auch in unsere Region - mit zukünftig früherem Arbeitsmarktzugang wird sich hier ein größerer Handlungsbedarf ergeben auch und gerade im Hinblick auf Chancengleichheit für diese Neuzuwanderer.

Es ist daher ein passgenaues und stufenweises Angebot für eine erfolgreiche Integration notwendig. Hierzu zählen insbesondere die Teilnahme an frühzeitigen Sprachkursen, verbesserte Möglichkeiten der beruflichen Nachqualifizierung in Verbindung mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine enge und effektive Verzahnung mit den auf lokale Förderangebote spezialisierten Beratungsstellen (z.B. MigraNet, Tür an Tür).

### **4.4.3 Schwerbehinderte**

Während im Jahr 2014 durchschnittlich ca. 512 schwerbehinderte Personen von Arbeitslosigkeit betroffen waren, bewegt sich der aktuelle Durchschnittswert (Stand: September 2014) mit rd. 506 betroffenen Frauen und Männern minimal über dem Vorjahresniveau (504).

Grundsätzlich ist für den Kundenkreis der Schwerbehinderten festzustellen, dass in signifikantem Umfang Schwerbehinderung und Reha-Eigenschaft gleichzeitig vorliegen. Hier sind Reha-Leistungen vorrangig und ggf. durch einen anderen zuständigen Reha-Träger, wie z.B. DRV, zu erbringen.

Für schwerbehinderte Menschen ist darüber hinaus der gesamte Förderkatalog des SGB II in Verbindung mit dem SGB III eröffnet, sowie die Möglichkeit der Gleichstellung nach § 68 Abs. 2 SGB IX oder der Mehrfachanrechnung nach § 76 SGB IX.

Im Jahresverlauf wurden bisher insgesamt ca. 292.900 € für diesen Personenkreis an Finanzmitteln aufgewendet. Schwerpunktmäßig wurden dabei Maßnahmenkosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)

sowie Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 102 Abs.1 SGB III abgedeckt.

Das Jobcenter Augsburg Stadt ist über den zentralen Ansprechpartner Reha/SB ständiges Mitglied des Arbeitstisches „ Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen“ , an dem alle relevanten Akteure dieses spezifischen Arbeitsmarktes, wie z.B. DRV Bund, DRV Bund Schwaben, HwK, Integrationsamt, ifd und die Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg, teilnehmen.

Darüber hinaus ist der zentrale Ansprechpartner Reha/SB des Jobcenters Augsburg Stadt über die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn Mitglied eines bundesweiten Netzwerkes, über das ständig die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Integration von Schwerbehinderten in den ersten Arbeitsmarkt kommuniziert werden.

#### **4.5 BINS 50plus**

Das Projekt BINS 50plus geht im Jahr 2015 auf die Zielgerade. Dabei wird an der erfolgreichen Grundkonzeption der vergangenen Jahre festgehalten. Elf 50+-Vermittler, fünf Projektvermittler sowie 2 Kräfte im Bearbeitungsbüro BINS werden im Jobcenter Augsburg-Stadt auch im nächsten Jahr intensiv ihre Kunden betreuen und ihnen durch geeignete Maßnahmen den Weg in die Beschäftigung ebnen.

Die 50+-Vermittler haben durchschnittlich 75 – 100 Kunden für ein halbes Jahr in der intensiven Betreuung. Dazu kommen noch ca. 10 Kunden aus dem Finanzmodel C. Diese Kunden hatten im Vorfeld mindestens 12 Monate Aktivierung durch die Coaches/Trainer. Nach Vorgabe des BMAS müssen die Kunden aus dem Finanzmodel C mindestens 36 Monate in enger Betreuung verbleiben. Sie können bis max. 30 Monate im Einzelprojekt verweilen und müssen dann noch weitere 6 Monate beim 50+-Vermittler betreut werden. Während dieser Betreuungszeit werden sie vom Vermittler mindestens zwei Mal im Monat kontaktiert. Ein Ausscheiden dieser Kunden ist z.B. nur durch Ablauf der 36 Monate, durch Arbeitsaufnahme oder durch Ausscheiden aus dem Bezug, möglich.

Die BINS-Projektvermittler betreuen die Kunden des JC Augsburg-Stadt, Augsburger Land und Wittelsbacher Land im Jobcenter Augsburg-Stadt und beim Träger.

Die Vielschichtigkeit des Projektes vermittelt auch ein Blick auf die Einzelmaßnahmen, die auch im Jahr 2015 ihre Existenzberechtigung haben:

**3 Vermittlungszentren**, die von je einem Coach und einem Trainer betreut werden. Desweiteren ist ein Jobhunter beschäftigt. In den einzelnen Vermittlungszentren sind je 20 Kunden, 3 Monate lang in verlängerter Teilzeit von 8:30 – 14:00 Uhr anwesend. Weitere 3 Monate sind die Teilnehmer dann zu Einzelterminen zwei Mal im Monat bei ihren Coachs.

**Quali-Kleinprojekt.** Die Teilnehmer werden in eigenen Werkstätten getestet und z.B. im Bereich Holz, Metall, Elektro/Elektronik, Lager, Sanitär oder auch im EDV-Bereich EDV qualifiziert

Daneben sind die Teilnehmer beim Träger mindestens einmal in der Woche zu Einzelterminen vorstellig.

Zuweisung pro Jahr 49 Kunden

**Migrationsprojekt.** Die Teilnehmer sind in den ersten 3 Monaten 3 x wöchentlich, in verlängerter Teilzeit und anschließend 3 Monate lang zu Einzelterminen im vierzehntägigen Rhythmus vorstellig. Vorrang hat hier die Erweiterung der Sprechfähigkeit sowie die Aktivierung aus der Isolation durch die Sprachbarriere. In der Regel besteht beim Träger eine gute Nationalitätenbandbreite, durch die die Kunden gezwungen werden, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Zuweisung pro Jahr 45 Kunden

**Gesundheitsprojekt.** Ziel bei dieser Maßnahme ist es, bei den gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern die individuelle Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, berufliche Alternativen zu finden und die Integrationschance zu erhöhen.

Zuweisung pro Jahr 45 Kunden

**Unternehmensgründung.** Inhalt der Maßnahme ist die individuelle und gruppenbezogene Prüfung der Umsetzung einer selbständigen Tätigkeit mit entsprechender Nachbetreuung. Die Kunden werden erst dann im Projekt aufgenommen, wenn feststeht, dass das Gründungsvorhaben auch realisiert werden kann. Nach 6 Wochen sollten i.d.R. die Gründungsunterlagen erstellt sein und die Gründung durchgeführt werden. Daran anschließend werden die Teilnehmer noch bis zur Vollendung von 12 Monaten nachbetreut. Hierbei kommen die Trainer/Coachs auch zum Gründer vor Ort, um die Gegebenheiten zu prüfen.

**Kursfinden.** Zielgruppe sind die Personen, die in den letzten 24 Monaten nicht mehr arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren oder nur kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse von unter vier Wochen aufweisen konnten und bei denen der Einsatz von Regelinstrumenten des SGB II/III bisher zu keinem positiven Ergebnis im Sinne der Eingliederung geführt hat.

Anwesend sind die Teilnehmer mindestens 12 Monate. In diesem Zeitraum nehmen sie 2x monatlich an Einzelterminen teil und absolvieren durchschnittlich 3 Kurse (je einer berufsbezogen, gesundheitsorientiert und ein Kurs nach freier Wahl)

## **5. Flankierende Leistungen nach § 16 a SGB II**

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende, flankierende Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, eingesetzt:

- Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen gem. § 16a Nr.1 SGB II
- Die Schuldnerberatung gem. § 16a Nr.2 SGB II
- Die psychosoziale Betreuung gem. §16a Nr.3 SGB II
- Die Suchtberatung gem. § 16a Nr. 4 SGB II

## **6. Netzwerke**

Ein hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters benötigt aufgrund multipler Schwierigkeiten über eine Arbeitsaufnahme hinaus ausgerichtete Unterstützungsleistungen.

Diese Unterstützung wird von zahlreichen Netzwerkpartnern des Jobcenters mitgetragen.

Die Partner bieten diese Leistungen einerseits aus dem gesetzlichen Rahmen heraus, aber auch aus der Situation heraus an.

Ein Beispiel für Angebote in Zusammenhang mit § 16a SGB II ist die psychosoziale Beratung, die vom Förderwerk St. Elisabeth durchgeführt wird.

Wichtige Netzwerkpartner aus den unterschiedlichen Lebenssituationen heraus sind u.a. das Frauenhaus, die Jugendhilfe im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Brücke e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den Familienstützpunkten.

Weitere enge Kontakte entstehen aus den Themenbereichen Sucht, Schulden und Wohnungsnot. Hier bestehen neben den städtischen Stellen auch enge Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden, aber auch den weiteren gemeinnützigen Einrichtungen.

Im Bereich U25 spielen die Partner eine herausgehobene Rolle. Um eine möglichst umfassende Unterstützung dieses Personenkreises sicherzustellen wurden gemeinsame Arbeitsmarktmaßnahmen eingerichtet.

So betreut das AKJF Maßnahmeteilnehmer bis 21 Jahre des Förderzentrums „Junges Augsburg“, durch eigene Sozialpädagogen nach SGB VIII.

Des Weiteren werden zwei Sozialarbeiter des Frère Roger-Kinderzentrums und des Katholischen Kinderheims durch die Stadt Augsburg und das Jobcenter finanziert. Diese Sozialarbeiter gehen als sog. Casemanager auf junge Erwachsene zu, die sonst weder für das Jobcenter noch andere Einrichtungen erreichbar sind.

Die aufgeführten Netzwerkpartner stehen exemplarisch für viele weitere soziale Einrichtungen, die leider nicht alle namentlich aufgeführt werden können.



## **ANLAGE**

### **Konzept zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit des Jobcenter Augsburg-Stadt**

**Hier: Auszug aus dem Gesamtkonzept des Agenturbezirks Augsburg zur Halbierung der Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2017**

#### **3.1 Jobcenter Augsburg-Stadt**

##### **3.1.1 Identifikation der Langzeitarbeitslosen/Zielgruppen**

Zum Stichtag Dezember 2012 waren im JC Augsburg-Stadt 2.159 Personen als Langzeitarbeitslose registriert.

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2017 um 50% kann nur auf dieser Personenbasis vollzogen werden, da kein Einfluss auf die Fluktuation, insbesondere auf den Zugang und die Struktur von neuen Langzeitarbeitslosen bis zum Jahr 2017 möglich ist und deshalb eine konkrete Planung und Steuerung von organisatorischen und strategischen Maßnahmen dafür äußerst schwierig ist. Daher ist es wichtig, die LZA zum Stichtag in Verbis zu kennzeichnen, sofern eine Kundenliste bereitgestellt wird. Eine eigene Abfrage ist nicht möglich.

Somit soll die Zahl der o.g. 2.159 Langzeitarbeitslosen bis 2017 um 1.080 reduziert werden.

Eckdaten Bestand SGBII:

LZA	Bestand Juli 2013	Anteil Juli 2013 in %
Insgesamt	2541	100%
Männer	1130	44,47%
Frauen	1411	55,53%
15-25 Jahre	13	0,5%
55-älter	928	36,52%
Schwerbehindert	302	11,9%
Ausländer	778	30,61%

##### **3.1.2 Einbindung Eingangszone**

Die Mitarbeiter im AGH-Bearbeitungsbüro sind für die Identifizierung und Kennzeichnung der LZA zuständig.

##### **3.1.3 Beratung**

Um den langzeitarbeitslosen Kunden mit teilweise komplexen Problemlagen gerecht zu werden, werden, diese im Rahmen des „Aktivierungskonzepts des Jobcenters Augsburg-Stadt“, verstärkt beraten und intensiv betreut (jährlich ca. 600 LZA).

Erste Ergebnisse dieses seit Januar 2013 laufenden Projekts legen nahe, dass aus dieser Aktivierung heraus voraussichtlich 140 Kunden pro Jahr ihre Langzeitarbeitslosigkeit beenden können.

### 3.1.4 Vermittlungsprozess

Zusätzlich werden im Rahmen des allgemeinen Vermittlungsprozesses zusätzliche Aktivierungsmaßnahmen (jährlicher Ansatz) eingerichtet:

		Plätze	Beendigungen
1.	Maßnahmen für LZA mit sozialen Auffälligkeiten	80	17
2.	Maßnahmen für LZA mit deutlichen fachlichen Defiziten, Heranführung zum Arbeitsmarkt	80	18
3.	Maßnahmen für LZA mit sozialer Problemlage	20	3
4	Maßnahmen für LZA mit psychischen Auffälligkeiten	40	8
5	Maßnahmen für LZA Schwerbehinderte	40	12
	Zwischensumme	260	58

Neben diesen vorwiegend aus § 45 SGB III bestehenden Aktivierungsmaßnahmen werden zusätzlich die Mittel aus EGZ gezielt für die Integration dieser Kunden verwandt:

6	EGZ mit Vermittlungshemmnis LZA	55	44
	Zwischensumme	315	102

Um schließlich auch den LZA mit erheblichen Leistungseinschränkungen bzw. einer großen Entfernung zum 1. Arbeitsmarkt die Heranführung zu ermöglichen, wird das Maßnahmenportfolio durch alle weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumente ergänzt. (FbW, AGH, MAbE, VB usw.)

	Gesamtsumme	925	240
--	-------------	-----	-----

### 3.1.5 Zuweisung Fallmanagement

Das bereits unter Punkt 3.1.3 genannte Aktivierungskonzept umfasst auch den zusätzlichen Ansatz von 2 Fallmanagern.

Sie betreuen durchschnittlich 75 Kunden mit einer Zuweisungsdauer von zunächst 6 Monaten, so dass hierüber weitere 300 LZA intensiv betreut werden.

### 3.1.6 Planung und Einsatz Förderinstrumente

Wie unter Punkt 3.1.4 aufgeführt, werden vorwiegend AGH, § 45 SGB III und EGZ als Förderinstrumente genutzt.

### 3.1.7 AG-S

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem AG-S werden marktnahe LZA in Listenform an den AG-S weitergereicht.

Des Weiteren betreut im Rahmen des Sonderprojekt BINS 50+ ein AG-orientierter Vermittler des Jobcenters im AG-S der Agentur insbesondere die große Kundengruppe der über 50-jährigen.

### **3.1.8 Netzwerkarbeit**

Neben der Zusammenarbeit mit der Agentur, die die Anzahl der Rechtskreiswechsler durch eine frühzeitige Integration der SGB III-Kunden reduziert, werden die bestehenden Netzwerke im Bereich § 16a SGB II, BuT und auch zu den Wohlfahrtsverbänden kontinuierlich genutzt.

Über dieses Netzwerk werden die Grundlagen für die Integration von Kunden auch mit komplexer Profillage geschaffen.

### **3.1.9 Datenqualität**

Im Rahmen des fest installierten Fachaufsichtskonzepts des Jobcenters wird regelmäßig, u.a. über die Nutzung der sog. UfA-Tools, die Datenqualität überprüft und nachgehalten.

### **3.1.10 Unterstützung Führung**

Im Rahmen der Maßnahmeplanung 2014 wird auf die zielgruppenorientierte Ausgestaltung der EGT-Mittelplanung geachtet.

Des Weiteren wird die Interne Beratung ebenfalls zu diesem Punkt eingebunden werden.

### **3.1.11 Nachhaltaktivitäten**

Kennzeichnung und Nachhaltung:

Die LZA, die zu einer der o.g. Maßnahmen 1. - 5. zugewiesen werden oder i.R.d. Aktivierungskonzepts betreut werden, werden über eine „Interne Kennzeichnung“ markiert. Diese Kennzeichnung dient zur Nachverfolgung der erfolgten Aktivierungen. Im Übrigen erfolgt durch die Teamleiter eine ½ jährliche Nachhaltung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen.

### **3.1.12 Budgeteinsatz**

Für die unter 3.1.4 angeführten Maßnahmen werden jährlich insgesamt 237.805.- € aufgewandt: